

1975	Ausgegeben zu Bonn am 8. April 1975	Nr. 37
Tag	Inhalt	Seite
1. 4. 75	Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1975 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1975)	781
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	827

**Gesetz
über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens
für das Jahr 1975
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1975)**

Vom 1. April 1975

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Teil

**Allgemeine Aufgaben
des ERP-Sondervermögens**

§ 1

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) aufgestellte Wirtschaftsplan — Teil I a des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1975 — wird in Einnahme und Ausgabe auf

2 533 000 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 3

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Jahr 1975 Kredite bis zur Höhe von

495 000 000 Deutsche Mark

aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Jahr 1975 fällig werden-

den sowie von in den Jahren 1973 und 1974 fällig gewesenen, mit Kassenmitteln getilgten Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt.

(3) Die in den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1970 bis 1974 erteilten Ermächtigungen zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites bleiben wirksam.

(4) Der Bundesminister für Wirtschaft kann die Mittel nach den Absätzen 1 bis 3 bis zur Verausgabung außer bei der Deutschen Bundesbank auch anderweitig anlegen.

§ 4

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrag von 450 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen. Diese Gewährleistungen können auch abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens und, soweit erforderlich, zu erleichterten Bedingungen übernommen werden.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die auf Grund der Ermächtigung der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Er-

satz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

Auf die in Kapitel 1 Titel 681 01 veranschlagte Dankesspende findet § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens keine Anwendung.

§ 6

Die Vorschriften des § 65 Abs. 7 der Bundeshaushaltsordnung finden im Jahr 1975 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

Zweiter Teil ERP-Investitionshilfe

§ 7

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 989) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 857) aufgestellte Wirtschaftsplan — Teil I b des Gesamtplans des

ERP-Sondervermögens für das Jahr 1975 — wird in Einnahme und Ausgabe auf

98 500 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 8

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, Kredite bis zur Höhe von 82 000 000 Deutsche Mark zur Tilgung von im Jahr 1975 fällig werdenden Krediten aufzunehmen (Finanzierungsübersicht — Teil II des Gesamtplans —).

Dritter Teil Gemeinsame Bestimmungen

§ 9

Die §§ 2 bis 6 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1976 weiter.

§ 10

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 11

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 1. April 1975

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates
Kubel

Der Bundeskanzler
Schmidt

Der Bundesminister für Wirtschaft
Friderichs

Der Bundesminister der Finanzen
Hans Apel

Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1975

- Teil Ia: Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953
- Teil Ib: Wirtschaftsplan nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968
- Teil II: Finanzierungsübersicht
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan
-
- Anlage: Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1973

Teil I a

Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953

- Kapitel 1 (Ausgaben): Bundesgebiet (ohne Berlin)
- Kapitel 2 (Ausgaben): Berlin
- Kapitel 3 (Ausgaben): Entwicklungshilfe (einschließlich Schuldendienst)
- Kapitel 4 (Ausgaben): Sonstige Ausgaben
- Kapitel 5 (Einnahmen): Einnahmen
- Kapitel 6: Exportfinanzierung
- Kapitel 7: Treuhandverwaltung

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975	Betrag für 1974	Ist-Ergebnis 1973
<i>Funktion</i>		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
	<p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.</p>			

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Kap. 1

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr			
		1975	1976	1977	1978
		in Millionen DM			
862 01	Kleine und mittlere Unternehmen				
	a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten	—	— 50 *)	—	—
	b) Existenzgründungen und die Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen	—	— 30 *)	—	—
862 02	Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft	—	— 40 *)	—	—
862 03	Seehafenbetriebe	15	15	15	—
862 04	Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften	123,8	134,6	134,6	— 134,6 *)
862 06	Modernisierung der Handelsflotte	45	45	45	— 45 *)
862 10	Luftreinhaltung	5	— 10 *)	—	—
853 02	Investitionen von Gemeinden	15	—	—	—
681 01	Dankesspende	10	10	10	10
		213,8	334,6	204,6	189,6

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1975 enthalten

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975	Betrag für 1974	Ist-Ergebnis 1973
<i>Funktion</i>		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 01 Anl. I/A	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen Verpflichtungsermächtigung 80 000 000 DM fällig im Jahr 1976.	475 000 000	449 000 000	179 635

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 01

Die ERP-Darlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen sollen — entsprechend den von der Bundesregierung vorgelegten „Grundsätzen einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ (vgl. BT-Drucksache VI/1666 vom 29. Dezember 1970) — der Leistungssteigerung dienen.

Kooperationsvorhaben sollen bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie eine Verbesserung der Leistungskraft der Kooperationspartner bei Wahrung ihrer Selbständigkeit erwarten lassen.

Im einzelnen sind Darlehen vorgesehen für

a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten	230 000 000 DM
b) Existenzgründungen und die Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen	158 000 000 DM
c) Richtungweisende Kooperationsvorhaben	7 000 000 DM
d) die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften	10 000 000 DM
e) die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung	30 000 000 DM
f) Unternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	20 000 000 DM
g) die Förderung kleiner und mittlerer Presseunternehmen	15 000 000 DM
h) die Binnenschifffahrt	3 000 000 DM
i) Kredit- und Beteiligungsgarantiegemeinschaften (Haftungsfondsdarlehen)	2 000 000 DM
	<u>475 000 000 DM</u>

Zu a)

In Ergänzung zu den im Bundeshaushaltsplan (vgl. Kap. 09 02 Titel 882 81 und 882 82) veranschlagten Mitteln für Maßnahmen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und in Bundesausbauorten außerhalb dieser Gebiete sollen Darlehen an kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen gewährt werden.

Von dem Ansatz sind 10 000 000 DM — davon je 5 000 000 DM Zonenrandgebiet und übrige Fördergebiete — für den unter f) genannten Personenkreis vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur besseren Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen ist ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 50 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1976 erforderlich.

Zu b)

Gefördert werden

- die Existenzgründung von Nachwuchskräften und
- die Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen

von Unternehmen des Handels, Handwerks, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes und des Kleingewerbes.

Von dem Ansatz sind 10 000 000 DM für den unter Abschnitt f) genannten Personenkreis vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur besseren Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen ist ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 30 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1976 erforderlich.

Zu c)

Mit diesem Darlehensprogramm sollen Kooperationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden, die richtungweisend für weitere Kooperationsvorhaben sein können. Unter Wahrung der unternehmerischen Selbständigkeit sollen bestimmte Funktionen gemeinsam wahrgenommen werden.

Zu d)

Durch die Refinanzierungsdarlehen soll kleinen und mittleren Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtert werden.

Zu e)

Kleinen und mittleren Unternehmen soll die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung erleichtert werden. Die Darlehen dienen der Beschaffung von EDV-Anlagen und dem Erwerb von Anwendungsprogrammen als Erstausrüstung.

Zu f)

Vorgesehen sind Darlehen zur Errichtung, Erweiterung Rationalisierung und Umstellung von Unternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten.

Zu g)

Die Darlehen sollen der Erhaltung der Vielfalt der Träger der Meinungsbildung dienen; sie können zur Finanzierung technischer Einrichtungen zur Herstellung und des Vertriebs von Zeitungen und Zeitschriften sowie der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen gewährt werden.

Zu h)

Der Betrag steht Partikulieren und Kleinreedern für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Zu i)

Die Darlehen sollen an Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie an Beteiligungsgarantiegemeinschaften zur Bildung oder Erhöhung von Haftungsfonds gewährt werden.

Kap. 1

Titel Funktion 1	Zweckbestimmung 2	Betrag für 1975 DM 3	Betrag für 1974 DM 4	Ist-Ergebnis 1973 1 000 DM 5
862 02 634	Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft ... Verpflichtungsermächtigung 40 000 000 DM fällig im Jahr 1976.	40 000 000	25 000 000	10 776
862 03 730	Investitionen von Seehafenbetrieben	25 000 000	23 000 000	8 927
862 04 834	Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften .. Verpflichtungsermächtigung 134 600 000 DM fällig im Jahr 1978.	123 800 000	138 800 000	73 057
862 06 730	Modernisierung der deutschen Handelsflotte	45 000 000	45 000 000	46 874
	Verpflichtungsermächtigung 45 000 000 DM fällig im Jahr 1978.			

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 02

Aus dem Ansatz können Darlehen an Produktionsunternehmen gewährt werden, die durch wesentliche Strukturänderungen ihres Produktionszweiges zu Umstellungsmaßnahmen gezwungen sind, und für Rationalisierungsmaßnahmen bei kleineren und mittleren Betrieben des Handwerks, des Handels und des Fremdenverkehrs; Anträge hierfür können bis zum 30. September 1975 gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur besseren Kreditversorgung ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 40 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1976 erforderlich.

Zu Tit. 862 03

Die Mittel sollen die Wettbewerbslage der deutschen Seehäfen verbessern.

Der Betrag ist in Höhe von 15 000 000 DM auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Zu Tit. 862 04

Veranschlagt sind Darlehen zur Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Fortführung der Werftförderung ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 134 600 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1978 erforderlich.

Zu Tit. 862 06

Die Darlehen sind zur Finanzierung von Seeschiffsneubauten deutscher Reeder bestimmt.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 45 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1978 erforderlich.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975	Betrag für 1974	Ist-Ergebnis 1973
<i>Funktion</i>		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
853 01 692	Infrastrukturinvestitionen von Gemeinden in Agrargebie- ten	—	—	5 209
853 02 692	Investitionen von Gemeinden	180 000 000	165 000 000	124 246

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 853 02

Die Mittel sind vorgesehen für Vorhaben in Schwerpunkorten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Gefördert werden Investitionen, die der Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes dienen, ausnahmsweise auch Wasserversorgungsanlagen.

15 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975 DM	Betrag für 1974 DM	Ist-Ergebnis 1973 1 000 DM
Funktion				
1	2	3	4	5
853 03 330	Abwasserreinigung	234 815 000	224 215 000	141 330
862 10 330	Luftreinhaltung	35 000.000	30 000 000	23 970
	Verpflichtungsermächtigung 10 000 000 DM fällig im Jahr 1976.			
853 04 330	Abfallbeseitigung	20 000 000	20 000 000	10 084

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 853 03

Die Mittel sind für den Bau von Abwasserreinigungsanlagen (ohne Kanalisation und Hauptsammler) bestimmt, die überörtliche Bedeutung haben sollen.

Hiervon sind 30 000 000 DM für Schwerpunkttorte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen.

Weitere 5 185 000 DM sind bei Kap. 7 Tit. 853 01 veranschlagt.

Mehr infolge erhöhten Bedarfs.

Zu Tit. 862 10

Die Mittel sollen der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, dienen.

5 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung auf das Aufkommen des Jahres 1976 bis zur Höhe von 10 000 000 DM erforderlich.

Zu Tit. 853 04

Die Mittel können für die Errichtung und maschinelle Ausstattung von Abfallbeseitigungsanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975	Betrag für 1974	Ist-Ergebnis 1973
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
681 01 029	Dankesspende	10 700 000	10 700 000	10 700
685 01 699	Werbemaßnahmen des Saarlandes	500 000	500 000	500
Gesamtausgaben		1 189 815 000	1 131 215 000	

Abschluß

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11 200 000 DM
Ausgaben für Investitionen	1 035 815 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	142 800 000 DM
Gesamtausgaben	1 189 815 000 DM

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 681 01

- a) Aus Anlaß der 25. Wiederkehr der Verkündung des Marshallplans (5. Juni 1972) wurde einer neu errichteten amerikanischen Stiftung („THE GERMAN MARSHALL FUND OF THE UNITED STATES — A MEMORIAL TO THE MARSHALL PLAN“) eine Dankesspende von jährlich 10 000 000 DM für die Dauer von 15 Jahren (1972 bis 1986) zugesagt. Die Zuwendung dient der Bildung eines Stiftungsvermögens, aus dem gegenwarts- und zukunftsbezogene europäische Studien- und Forschungsvorhaben („European Studies“) gefördert werden.
- b) Daneben ist aus dem Ansatz ein Betrag von 700 000 DM zur Fortsetzung des Dankstipendiatenprogramms bestimmt; hieraus werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen.

Zu Tit. 685 01

Der veranschlagte Betrag soll der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar GmbH, Saarbrücken, deren alleiniger Gesellschafter das Saarland ist, als Zuschuß zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, durch Werbemaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes und zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse beizutragen.

Kap. 2

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975	Betrag für 1974	Ist-Ergebnis 1973
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfang vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.			
	Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.			
	Titel mit gleicher Zweckbestimmung			
	ERP-Investitionsprogramm	(350 000 000)	(349 700 000)	
862 01 691	Investitionskredite an Unternehmen	350 000 000	334 700 000	300 505
	Die Mittel sind mit denen der Titel 862 02 und 861 01 deckungsfähig.			
	Die Mittel sind mit denen des Titels 831 01 bis zur Höhe von 30 000 000 DM deckungsfähig.			
862 02 699	Betriebsmittelkredite an Unternehmen	—	—	13 500
862 03 699	Umwandlung von Beteiligungen in Kredite	—	15 000 000	—
	Ausgaben dürfen nur in Höhe entsprechender Einnahmen bei Kap. 5.2 Tit. 133 03 geleistet werden.			

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr
		1975
		in Millionen DM
862 01	Investitionsdarlehen	30
862 04	Aufbaumaßnahmen	5
861 01	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse	50
		85

Zu Tit. 862 01

Die Berliner Wirtschaft hat einen erheblichen Bedarf an Investitionsdarlehen. Die veranschlagten Mittel sollen für

- a) die Errichtung neuer Betriebe
- b) die Rationalisierung und Erweiterung von Betrieben verwendet werden.

30 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu Tit. 862 03

Es ist vorgesehen, Beteiligungen an Berliner Unternehmen bei Fälligkeit (Ablauf der vereinbarten Laufzeit gemäß Beteiligungsvertrag) z. T. in ERP-Darlehen umzuwandeln.

(Vgl. Einnahmen — Berlin — Kap. 5.2 Tit. 133 03)

Kap. 2

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975	Betrag für 1974	Ist-Ergebnis 1973
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 04 699	Aufbaumaßnahmen Die Ausgaben sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig.	5 000 000	5 000 000	6 000
861 01 699	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse Die Ausgaben sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig.	92 000 000	86 000 000	60 143

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 04

Die Darlehen sind zur anteiligen Finanzierung des Auf- und Neubaus von Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von Einrichtungen kultureller Bedeutung vorgesehen.

Der Betrag ist auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu Tit. 861 01

Veranschlagt sind Darlehen für die

a) gewerbliche Wirtschaft	33 000 000 DM
b) Schifffahrt	1 000 000 DM
c) Verkehrsbetriebe	3 000 000 DM
d) Deutsche Bundesbahn	28 000 000 DM
e) Deutsche Bundespost	<u>27 000 000 DM</u>
	92 000 000 DM

Zu a)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Auftraggeber an Berliner Unternehmen vorgesehen. Von dem Ansatz können bis zu 6 000 000 DM für Auslandsaufträge verwendet werden.

Zu b)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Schiffbauaufträgen westdeutscher Auftraggeber nach Berlin vorgesehen.

Zu c)

Der Betrag soll Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Er ist für die anteilige Finanzierung westdeutscher Auftraggeber von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Zu d) und e)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung von Aufträgen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost an die Berliner Wirtschaft.

Zu a) bis e)

50 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Kap. 2

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1975 DM	Betrag für 1974 DM	Ist-Ergebnis 1973 1 000 DM
1	2	3	4	5
685 01 171	Wirtschaftsnahe Forschung	2 800 000	2 800 000	2 611
685 02 643	Veranstaltungen	2 000 000	2 000 000	1 747
	(Ausstellungen und Messen; Kongresse und Tagungen)			
685 03 699	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	500 000	500 000	478
Titel mit gleicher Zweckbestimmung				
	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	(15 000 000)	(20 000 000)	(6 164)
831 01 599	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten	15 000 000	15 000 000	6 164
	Die Mittel sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig			
831 02 699	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten durch Umwandlung bereits gewährter Darlehen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kap. 5.2 Tit. 181 02 geleistet werden	—	5 000 000	—
Gesamtausgaben		467 300 000	466 000 000	

Abschluß

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5 300 000 DM
Ausgaben für Investitionen	370 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	92 000 000 DM
Gesamtausgaben	467 300 000 DM

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Tit. 685 01

Die Mittel (Zuschüsse) sind für die Förderung von Forschungsvorhaben veranschlagt, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische und wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können. Zuschußempfänger sind Wissenschaftler, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Berlin haben.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Jahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Jahren ist in Aussicht genommen.

Zu Tit. 685 02

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen

- | | |
|---|--------------|
| a) für Ausstellungen und Messen mit | 1 800 000 DM |
| b) für Kongresse und Tagungen mit | 200 000 DM |

Zu a)

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen der Import-Ausstellung „Partner des Fortschritts“ die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig erhalten diese Länder Gelegenheit, ihre Erzeugnisse auszustellen und dadurch Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anzuknüpfen.

Die „Internationale Börse des Tourismus/Internationale Boots- und Freizeitschau“ hat sich zu einer bedeutenden Veranstaltung entwickelt, die unabhängig von der Ausstellung „Partner des Fortschritts“ stattfindet.

Ferner führt Berlin seit 1969 zweimal jährlich die Modemesse „Interchic“ durch.

Diese Ausstellungen werden anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Ferner können die Mittel für sonstige Ausstellungen und Messen verwendet werden.

Zu b)

Die Stellung Berlins als eines nationalen und internationalen Tagungs- und Kongreßzentrums soll aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden. Durch Zuschüsse wird ein Anreiz gegeben, wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Tagungen und Kongresse in Berlin durchzuführen.

Zu Tit. 685 03

Nach einer mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahr 1968 getroffenen Vereinbarung hat das ERP-Sondervermögen jährlich 500 000 DM für Zwecke zur Verfügung zu stellen, die sowohl der Förderung der Berliner Wirtschaft als auch den Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika dienen.

Hierunter fällt u. a. die finanzielle Unterstützung der amerikanischen Teilnahme an der Internationalen Grünen Woche.

Zu Tit. 831 01

Das ERP-Sondervermögen soll weiterhin die Möglichkeit haben, Beteiligungen an Berliner Unternehmen vorübergehend zu erwerben, um deren Eigenkapital zu verstärken.

Zu Tit. 831 02

Es ist vorgesehen, ERP-Darlehen an Berliner Unternehmen in Beteiligungen umzuwandeln, um das Kapital dieser Unternehmen dem ausgeweiteten Geschäftsumfang anzupassen. (Vgl. Einnahme — Berlin — Kap. 5.2 Tit. 181 02)

Kap. 3

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975	Betrag für 1974	Ist-Ergebnis 1973
Funktion		DM	DM	DM
1	2	3	4	5
Ausgaben				
861 01 023	Beitrag zur bilateralen Kapitalhilfe	110 000 000	110 000 000	100 000
866 02 023	Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	25 000 000	20 000 000	19 412
862 01 023	Finanzierungshilfen für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer	90 000 000	90 000 000	23 700
	Verpflichtungsermächtigung 90 000 000 DM fällig im Jahr 1978.			
			20 308 000 *)	
	Gesamtausgaben	225 000 000	240 308 000	

*) Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 3 Tit. 572 01 Verzinsung der Darlehen.
(Die Ausgaben werden unter Kap. 4 Tit. 575 01 ausgewiesen.)

Abschluß

Ausgaben für Investitionen	25 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	200 000 000 DM
Gesamtausgaben	225 000 000 DM

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) und die Präambel zu Kap. 1 Anwendung.

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr			
		1975	1976	1977	1978
in Millionen DM					
862 01	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	90	90	90	— 90*)

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1975 enthalten

Ausgaben

Zu Tit. 861 01

Die Mittel werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Grund des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. Mai/4. Juli 1966 geschlossenen Vertrags zur Durchführung der bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer (Generalvertrag) darlehensweise zur Verfügung gestellt.

fuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Zweckbindung ist die gleiche wie die des revolvingen Fonds für die Exportfinanzierung in Höhe von 500 000 000 DM (vgl. Kapitel 6). Im Unterschied zu den Mitteln dieses Fonds stehen die hier veranschlagten Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht revolvingend zur Verfügung. Mit der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 90 000 000 DM für die kommenden Jahre ist jedoch auch hier eine kontinuierliche Förderung der langfristigen Exportgeschäfte mit den Entwicklungsländern sichergestellt.

Zu Tit. 866 02

Die Mittel sollen als Darlehen für die Errichtung, Erweiterung und den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen in Entwicklungsländern vergeben werden.

Ausnahmsweise können aus diesen Mitteln auch Auslandsaufträge an Berliner Unternehmen bis zur Höhe von 20 000 000 DM finanziert werden.

Mehr infolge erhöhten Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung:

Zu Tit. 862 01

Die Darlehen, die auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt sind, dienen der Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Aus-

Zur Fortführung der Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1978 erforderlich.

Kap. 4

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975	Betrag für 1974	Ist-Ergebnis 1973
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
Ausgaben				
526 01 680	Gerichts- und ähnliche Kosten	10 000	52 000	—
531 01 013	Kosten zur Durchführung von Veröffentlichungen und Untersuchungen	600 000	550 000	144
532 01 680	Kosten zur Durchführung von Prüfungen	40 000	40 000	—
575 02 928	Kosten der Kreditaufnahme	6 500 000	5 300 000	670
671 01 680	Kosten für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	800 000	800 000	608
671 02 680	Sächliche Verwaltungsausgaben	5 000	5 000	—
575 01 928	Verzinsung der Darlehen	124 100 000	92 000 000	55 770
870 01 680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	10 500 000	9 800 000	703
	Gesamtausgaben	142 555 000	108 547 000	

Abschluß

Sächliche Ausgaben	1 455 000 DM
Schuldendienst	130 600 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	10 500 000 DM
Gesamtausgaben	142 555 000 DM

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

6

Zu Tit. 526 01

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen, für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Zu Tit. 531 01

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, die mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens in Zusammenhang stehen. Hierzu gehört in erster Linie die jährliche ERP-Broschüre, in der über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens berichtet wird. Ferner ist aus dem Ansatz ein Betrag von 100 000 DM zur Deckung der Einsatz- und sonstigen Kosten eines Werbefilms für den Berliner Fremdenverkehr („Berlin's a hit“) bestimmt. Darüber hinaus können für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der ERP-Mittel Untersuchungen und sonstige Erhebungen vorgenommen werden.

Zu Tit. 532 01

Veranschlagt sind Kosten für Prüfungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Gewährleistungen erforderlich werden.

Zu Tit. 575 02

Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die gemäß § 3 des Wirtschaftsplangesetzes 1975 aufzunehmenden Kredite (Disagio).

Zu Tit. 671 01

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen werden der Berliner Industriebank AG die vereinbarten Verwaltungskosten vergütet.

Zu Tit. 671 02

Veranschlagt ist u. a. die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Hauptleihinstitute, wenn das ERP-Sondervermögen aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Zu Tit. 575 01

Der Betrag ist für die Verzinsung aufgenommener Kredite vorgesehen. Er ist geschätzt.

Mehr, da der Schuldendienst für Darlehen zur Finanzierung der Entwicklungshilfe (bis 1974: Kap. 3 Tit. 572 01) hier ausgewiesen wird, sowie durch Erhöhung der Verpflichtungen.

Zu Tit. 870 01

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),

2. § 1 des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517),

3. § 5 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1962 vom 1. Juni 1962 (Bundesgesetzbl. II S. 645) und

4. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964 bis 1974

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrag von 856 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen. Für einen Teilbetrag von 406 000 000 DM (aus den Ermächtigungen gemäß den vorstehenden Punkten 1, 2 und 3), der durch Gewährleistungen voll belegt ist, ist ein revolvingender Einsatz nicht zugelassen. Die Verpflichtungen aus diesen Ermächtigungen betragen zum 31. Dezember 1973 100 986 231,26 DM.

Das restliche Gewährleistungsvolumen von 450 000 000 DM (aus der jeweiligen Ermächtigung gemäß Punkt 4) war am 31. Dezember 1973 mit Verpflichtungen im Betrag von 227 342 457,09 DM belegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens aus Gewährleistungen betrug somit zum 31. Dezember 1973 328 328 688,35 DM.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung von Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verpflichtungen vorgesehen.

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975 DM	Betrag für 1974 DM	Ist-Ergebnis 1973 1 000 DM
Funktion				
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Bundesgebiet (ohne Berlin)				
119 01 680	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	140 000	165 000	16
119 02 680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	10 000	10 000	2
119 99 680	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	11
121 02 853	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000	120
131 01 873	Erlöse aus der Veräußerung von Grundbesitz	—	100 000	—
141 01 680	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen .	125 000	125 000	172
141 02 680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Gewährlei- stungen	2 000	1 000	—
161 01 634	Zinsen aus Darlehen	297 925 000	259 739 000	254 000
161 02 634	Einnahmen aus Disagio	11 100 000	6 000 000	3
162 01 872	Zinsen aus Wertpapieren und sonstige Zinsen	10 000 000	10 000 000	16 300
181 01 634	Tilgung von Darlehen und sonstige Rückflüsse	810 096 000	806 890 000	785 600
325 01 928	Einnahmen aus Krediten für das Infrastrukturprogramm der Gemeinden in Agrargebieten	—	—	— 30 000
		1 129 528 000	1 083 160 000	

Einnahmen**Erläuterungen**

6

Zu Tit. 119 01

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 119 99

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 02

Das ERP-Sondervermögen ist an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit 3 000 000 DM beteiligt (vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954, Bundesgesetzbl. I S. 293 in der Fassung des Einundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (21. AndG LAG) vom 28. August 1969, Bundesgesetzbl. I S. 1232 ff.).

Wie in den vergangenen Jahren wird im Jahre 1975 mit einer Gewinnausschüttung der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Zu Tit. 141 01

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 141 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 161 01

Veranschlagt sind Zinsen

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	261 698 000 DM *)
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	20 526 000 DM
c) von der Deutschen Siedlungs- und Rentenbank	1 200 000 DM
d) aus Darlehen an Gemeinden	14 500 000 DM
e) für ein Darlehen zur Wohnraumbeschaffung zugunsten von Angehörigen des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft V. Frankfurt/Main	1 000 DM
	<u>297 925 000 DM</u>

*) davon Zinsen im Rahmen der Entwicklungshilfe 72 430 000 DM

Zu Tit. 161 02

In verschiedenen ERP-Programmen wird ein Disagio berechnet; dieses Disagio ist von den laufenden Zinsen getrennt zu vereinnahmen.

Zu Tit. 162 01

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 181 01

Veranschlagt sind Tilgungen

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	710 960 000 DM *)
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	74 131 000 DM
c) durch die Deutsche Siedlungs- und Rentenbank	700 000 DM
d) von Darlehen an Gemeinden	24 300 000 DM
e) auf ein Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Angehörige des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V., Frankfurt/Main	5 000 DM
	<u>810 096 000 DM</u>

*) davon Tilgungen im Rahmen der Entwicklungshilfe 182 800 000 DM

Kap. 5.2

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1975 DM	Betrag für 1974 DM	Ist-Ergebnis 1973 1 000 DM
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Berlin				
119 03 680	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	149 000	152 000	24
119 04 680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	100 000	100 000	89
119 99 680	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	4
121 03 853	Erträge aus Beteiligungen	1 544 000	1 777 000	788
121 04 691	Erträge aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	800 000	2 100 000	2 733
133 03 691	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung und sonstige Einnahmen Einnahmen aus der Umwandlung von Beteiligungen in Dar- lehen sind zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 862 03 zu verwenden.	1 200 000	16 900 000	16 711
141 03 680	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen .	30 000	30 000	16
141 04 680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Gewährlei- stungen	—	—	28
161 03 691	Zinsen aus Darlehen	63 013 000	58 815 000	62 047
161 04 691	Einnahmen aus Disagio	4 400 000	2 000 000	—
162 03 872	Sonstige Zinsen	5 200 000	5 200 000	5 597
181 02 691	Tilgung von Darlehen	277 796 000	286 926 000	284 044
	Einnahmen aus der Umwandlung von Darlehen in Beteiligun- gen sind zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 831 02 zu verwenden.			
	Einnahmen Berlin	(354 242 000)	(374 010 000)	
	Einnahmen Bundesgebiet	(1 129 528 000)	(1 083 160 000)	
325 02 928	Einnahmen aus Krediten	495 000 000	400 000 000	— 188 784
360 01 970	Vortrag aus Vorjahren	45 900 000	88 900 000	
	Gesamteinnahmen	2 024 670 000	1 946 070 000	

Abschluß

Verwaltungseinnahmen	130 000 DM
Übrige Einnahmen	2 024 540 000 DM
Gesamteinnahmen	2 024 670 000 DM

Einnahmen

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 03

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 04

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 119 99

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 03

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG mit 34 000 000 DM beteiligt.

Wie im vergangenen Jahr wird im Jahre 1975 mit der Ausschüttung einer Dividende gerechnet.

Zu Tit. 121 04

Veranschlagt sind Erträge aus Beteiligungen, die im Rahmen dieses Programms übernommen worden sind.

Zu Tit. 133 03

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 141 03

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 161 03

Veranschlagt sind Zinsen

a) von der Berliner Industriebank AG	41 500 000 DM
b) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	16 180 000 DM
c) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Verlebene und Geschädigte)	33 000 DM
d) aus Darlehen an den öffentlichen Bereich	5 300 000 DM
	<u>63 013 000 DM</u>

Zu Tit. 161 04

In verschiedenen ERP-Programmen wird ein Disagio berechnet; dieses Disagio ist von den laufenden Zinsen getrennt zu vereinnahmen.

Zu Tit. 162 03

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 181 02

Veranschlagt sind Tilgungen

a) durch die Berliner Industriebank AG	218 000 000 DM
b) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	46 200 000 DM
c) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Verlebene und Geschädigte)	196 000 DM
d) durch den öffentlichen Bereich	13 400 000 DM
	<u>277 796 000 DM</u>

Zu Tit. 325 02

Gemäß § 3 Abs. 1 ERP-Wirtschaftsplangesetz 1975 können Geldmittel im Wege des Kredits beschafft werden. Die Veranschlagung der Netto-Kreditaufnahme entspricht der Vorschrift des § 15 Abs. 1 Satz 2 BHO (vgl. im übrigen Finanzierungsübersicht Teil II Nr. 4).

Zu Tit. 360 01

Es handelt sich um den haushalts- und rechnungsmäßigen Nachweis der Übertragung von Überschüssen des Jahres 1973.

Kap. 6

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975	Betrag für 1974	Ist-Ergebnis 1973
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
380 01 990	Bestand und Rückflüsse	500 000 000	500 000 000	104 655
	Ausgaben			
980 01 990	Darlehen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe der Einnahmen bei Kap. 6 Tit. 380 01 und b) über das Jahr hinaus revolving in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können neue Zusagen erteilt werden.	500 000 000	500 000 000	95 597

Abschluß**Einnahmen**

Einnahmen 500 000 000 DM
Gesamteinnahmen 500 000 000 DM

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben 500 000 000 DM
Gesamtausgaben 500 000 000 DM

Exportfinanzierung

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 380 01

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen die ausländischen Besteller langfristige Zahlungsziele fordern. Hierfür hat sie den sog. Exportfonds I errichtet, dessen Gesamtvolumen 1 500 000 000 DM beträgt. Zur Dotierung dieses Fonds beschafft sich die Anstalt 1 000 000 000 DM auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Der Betrag von 500 000 000 DM wird vom ERP-Sondervermögen zur Verbilligung der Gesamtfinanzierung von Exportgeschäften in Entwicklungsländern bereitgestellt. Der Betrag steht der Anstalt bis auf weiteres zum revolving-Einsatz zur Verfügung.

Ausgaben

Zu Tit. 980 01

Die Mittel dienen der Finanzierung von Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure.

An diesen Maßnahmen wird die Berliner Wirtschaft beteiligt (vgl. auch Kap. 3 Tit. 862 01).

Kap. 7

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1975 DM	Betrag für 1974 DM	Ist-Ergebnis 1973 1 000 DM
1	2	3	4	5
Einnahmen				
161 01 330	Zinsen aus Darlehen	1 920 000	2 030 000	2 660
181 01 330	Tilgungen von Darlehen	6 320 000	6 560 000	7 551
360 01 970	Vortrag aus dem Vorjahr	90 000	340 000	4 096
	Gesamteinnahmen	8 330 000	8 930 000	
Ausgaben				
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
621 01 929	Abführung an den Bundeshaushalt	3 145 000	3 145 000	3 145
853 01 330	Abwasserreinigung	5 185 000	5 785 000	3 150
	Gesamtausgaben	8 330 000	8 930 000	

Abschluß**Einnahmen**

Einnahmen	8 330 000 DM
Gesamteinnahmen	8 330 000 DM

Ausgaben

Schuldendienst	3 145 000 DM
Ausgaben für Investitionen	5 185 000 DM
Gesamtausgaben	8 330 000 DM

Treuhandverwaltung

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 161 01

Veranschlagt sind Zinsen aus Darlehen, die mit Treuhandmitteln gewährt worden sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 621 01).

Zu Tit. 181 01

Veranschlagt sind Tilgungen aus den oben erwähnten Darlehen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 161 01).

Zu Tit. 360 01

Es handelt sich um den haushalts- und rechnungsmäßigen Nachweis der Übertragung von Überschüssen des Jahres 1973.

Ausgaben

Zu Tit. 621 01

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem ERP-Sondervermögen sind die Mittel aus der Anleihe, die die Export-Import-Bank, Washington, der Bundesrepublik Deutschland gewährt hatte (vgl. Gesetz über die Aufnahme eines Kredites durch den Bund im Rahmen der von den Vereinigten Staaten gewährten Wirtschaftshilfe vom 23. Mai 1952, Bundesgesetzbl. I S. 301), dem ERP-Sondervermögen zur treuhänderischen Verwaltung übertragen worden. Die Anleihe, die ein Bestandteil der amerikanischen Nachkriegswirtschaftshilfe (MSA-Hilfe) war und deren planmäßige Laufzeit erst 1986 enden sollte, ist im Außenverhältnis vorzeitig zurückgezahlt worden. Hiervon ist die im Innenverhältnis bestehende Vereinbarung über die treuhänderische Verwaltung der Mittel durch das ERP-Sondervermögen unberührt geblieben. Zu den Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens aus dem Treuhandverhältnis gehört die Übernahme des Schuldendienstes gegenüber dem Bundeshaushalt nach dem ursprünglichen Zins- und Tilgungsplan.

Zu Tit. 853 01

Veranschlagt sind Darlehen für die Abwasserreinigung. Für den gleichen Verwendungszweck sind bei Kap. 1 Tit. 853 03 234 815 000 DM veranschlagt.

Anlage Nr. I/A
zu Kap. 1 — Ausgaben —

Titel

862 01 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen

<i>Funktion</i>	1975 DM	1974 DM	Ist-Ergebnis 1973 DM
634			42 846 255
635			48 812 100
641			26 051 500
650			14 265 200
670			2 550 500
680			15 359 255
Zonenrandgebiete			
691			29 749 962
699			
	Summe		179 634 772
	Ansatz	475 000 000	449 000 000

Anlage Nr. I/B
zu Kap. 1 — Ausgaben —
(Reste aus Vorjahren der früheren Titel 862 07 und 862 08)

weg-
gefal-
lene
Titel

862 07 } Umstrukturierung in Bergbaugebieten
862 08 } Umstrukturierung im Saarland

<i>Funktion</i>	1975 DM	1974 DM	Ist-Ergebnis 1973 DM
634 Verarbeitende Industrie			33 490 000
635 Handwerk und Kleingewerbe			
639 Sonstige verarbeitende Gewerbe			
641 Handel			
650 Fremdenverkehr			
680 Sonstige Bereiche			
Summe			33 490 000
Ansatz	—	—	

Abschluß

Kap.	Bemerkungen	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf				
				sächliche Ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	In- vestitionen	besondere Finan- zierungs- ausgaben
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	Bundesgebiet (ohne Berlin)		1 189 815 000			11 200 000	1 035 815 000	142 800 000
2	Berlin		467 300 000			5 300 000	370 000 000	92 000 000
3	Entwicklungshilfe		225 000 000				25 000 000	200 000 000
4	Sonstige Ausgaben ..		142 555 000	1 455 000	130 600 000			10 500 000
5	Einnahmen	2 024 670 000						
6	Exportfinanzierung ..	500 000 000	500 000 000					500 000 000
7	Treuhandverwaltung .	8 330 000	8 330 000		3 145 000		5 185 000	
		2 533 000 000	2 533 000 000	1 455 000	133 745 000	16 500 000	1 436 000 000	945 300 000

Teil Ib

Wirtschaftsplan

nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 17. Oktober 1967
in der Fassung des Gesetzes
zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 24. Juli 1968

Kap.

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1975 DM	Betrag für 1974 DM	Ist-Ergebnis 1973 1 000 DM
Funktion				
1	2	3	4	5
Einnahmen				
119 01 680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	—	—	2
119 99 680	Vermischte Einnahmen	—	—	—
153 01 549	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände einschließlich Eigengesellschaften und Zweckverbände .	14 100 000	16 000 000	18 612
162 01 330	Zinsen aus Darlehen an Privatunternehmen	300 000	400 000	492
162 02 872	Sonstige Zinsen	300 000	300 000	679
173 01 549	Tilgungen von Darlehen an Gemeinden, Gemeindever- bände einschließlich Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Zweckverbände und sonstige Rückflüsse	59 600 000	59 400 000	61 385
182 01 330	Tilgungen von Darlehen an Privatunternehmen	2 200 000	2 200 000	2 231
221 01 692	Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	22 000 000	24 000 000	22 463
325 01 928	Einnahmen aus Krediten	—	—	—
360 01 970	Vortrag aus Vorjahren	—	7 000 000	6 995
	Gesamteinnahmen	98 500 000	109 300 000	
Ausgaben				
539 99 680	Vermischte Ausgaben	—	—	—
575 01 928	Verzinsung der Darlehen	36 700 000	40 700 000	45 184
595 01 928	Tilgung der Darlehen	61 800 000	68 600 000	54 833
853 01 699	Finanzierung von Investitionsvorhaben	—	—	2 513
	Gesamtausgaben	98 500 000	109 300 000	

Abschluß**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen	—
Übrige Einnahmen	98 500 000 DM
Gesamteinnahmen	98 500 000 DM

Ausgaben

Sächliche Ausgaben	—
Schuldendienst	98 500 000 DM
Gesamtausgaben	98 500 000 DM

Investitionshilfe

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 153 01 und 162 01

Die Beträge sind geschätzt.

Zu Tit. 162 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 173 01 und 182 01

Die Beträge sind geschätzt.

Zu Tit. 221 01

Nach § 1 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968 wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Zinseinnahmen und den zu zahlenden Zinsen aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Zu Tit. 360 01

Es handelt sich um den haushalts- und rechnungsmäßigen Nachweis der Übertragung von Überschüssen der Vorjahre.

Ausgaben

Zu Tit. 575 01

Veranschlagt sind Zinsen für aufgenommene Darlehen.

Zu Tit. 595 01

Veranschlagt sind Tilgungen für aufgenommene Darlehen.

Teil II

Finanzierungsübersicht

	Teil I a		Teil I b	
	Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens		Investitionshilfe	
	Betrag für			
	1975	1974	1975	1974
in Tausend DM				
Ermittlung des Finanzierungssaldos				
1. Ausgaben	2 533 000	2 455 000	36 700	40 700
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)				
2. Einnahmen	1 992 010	1 965 760	98 500	109 300
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)				
3. Saldo	540 990	489 240	+ 61 800	+ 68 600
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt				
4.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	940 000	801 000	82 000	160 000
4.2. Ausgaben				
4.2.1. zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	245 000	—	143 800	228 600
4.2.2. zur Ablösung von in den Jahren 1973 und 1974 eingesetzten Kassensmitteln	200 000	445 000	—	—
Saldo	495 000	400 000	— 61 800	— 68 600
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen ...	45 990	89 240	—	7 000
6. Finanzierungssaldo	540 990	489 240	— 61 800	— 61 600

Teil III

Kreditfinanzierungsplan

	Teil I a		Teil I b	
	Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens		Investitionshilfe	
	Betrag für			
	1975	1974	1975	1974
in Tausend DM				
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt				
1.1. langfristig	350 000	400 000	—	—
1.2. kurzfristig	590 000	401 000	82 000	160 000
Summe 1.	940 000	801 000	82 000	160 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldungen)				
2.1. Tilgung langfristiger Schulden	85 000	97 784	61 800	68 600
2.2. Tilgung kurzfristiger Schulden	160 000	122 216	82 000	160 000
2.3. Ablösung von in den Jahren 1973 und 1974 eingesetzten Kassenmitteln	200 000	181 000	—	—
Summe 2.	445 000	401 000	143 800	228 600
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Nettoneu- verschuldung am Kreditmarkt	495 000	400 000	— 61 800	— 68 600

**Nachweisung
des ERP-Sondervermögens
nach dem Stand vom 31. Dezember 1973**

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Verluste im Rechnungsjahr 1973

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und

Aktiva:

	Stand am 31. 12. 1972	Stand am 31. 12. 1973
	DM	DM
Bankguthaben	192 925 093,50	162 607 654,07
Darlehensforderungen	9 548 701 862,43	9 582 219 040,21
Sonstige Forderungen		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	139 764 275,43	152 053 108,18
2. Tilgungsforderungen	376 228 530,21	378 495 654,67
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	238 168 729,—	246 718 986,—
4. Zwischenzeitliche Anlagen	292 739 459,02	174 575 650,04
5. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Exportfonds I —	500 000 000,—	490 942 326,30
6. Verschiedene	14 651 625,64	5 103 405,54
Beteiligungen		
1. Lastenausgleichsbank *)	3 000 000,—	3 000 000,—
2. Berliner Industriebank AG *)	34 000 000,—	34 000 000,—
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau *)	90 000 000,—	90 000 000,—
4. Unterbeteiligung des ERP-Sondervermögens an der Beteiligung des Bundes an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) *)	100 000 000,—	100 000 000,—
5. Unterbeteiligung des ERP-Sondervermögens an der Beteiligung des Bundes an der Internationalen Finanzcorporation (IFC) *)	15 318 105,—	15 318 105,—
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	123 223 600,—	129 237 140,—
Liegenschaften	766 534,—	752 488,—
Wertpapiere	116 898 027,13	183 273 991,80
	<u>11 786 385 841,36</u>	<u>11 748 297 549,81</u>

*) Nominalbetrag

Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens

	Stand am 31. 12. 1972	Stand am 31. 12. 1973
	DM	DM
A. Vermögensbestand	10 311 883 109,23	10 597 542 883,13
B. Darlehensverpflichtungen	1 474 372 000,—	1 150 754 666,68
C. Zinsverpflichtungen	130 732,13	—,—

11 786 385 841,36	11 748 297 549,81
-------------------	-------------------

Verpflichtungen aus
Gewährleistungen
328 328 688,35 DM

2. Forderungsverluste im Rechnungsjahr 1973

	Kapital- forderungen DM	Zins- DM
An Forderungsverlusten sind eingetreten:		
a) Bundesgebiet (ohne Berlin)	466 829,29	—
b) Berlin	—	—
	<u>466 829,29</u>	<u>—</u>

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
Vorschriften für die Agrarwirtschaft		
4. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 558/75 der Kommission betreffend eine Dauerausschreibung für die Lieferung von Weißzucker nach Italien und zur Einfuhr entsprechender Mengen von Weiß- und Rohzucker mit Subventionen	5. 3. 75	L 59/16
4. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 560/75 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	5. 3. 75	L 59/26
4. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 561/75 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	5. 3. 75	L 59/30
5. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 562/75 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	6. 3. 75	L 60/1
5. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 563/75 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	6. 3. 75	L 60/3
5. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 566/75 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1143/74 bezüglich der Höhe der Beihilfen für Weinbauerzeugnisse, die dem unter der Bezeichnung „Cyprus sherry“ ausgeführten Weinbauerzeugnisse gleichartig sind, in der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung erzeugt und in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1975 nach Irland und dem Vereinigten Königreich ausgeführt werden	6. 3. 75	L 60/8
5. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 567/75 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2163/75 der Kommission bezüglich des Endtermins für die Schlachtung von Rindern, für die die Prämie für eine geregelte Vermarktung bestimmter ausgewachsener Schlachtrinder in Anspruch genommen werden kann	6. 3. 75	L 60/10
5. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 568/75 der Kommission zur Änderung der besonderen Abschöpfung bei der Ausfuhr von Weiß- und Rohzucker	6. 3. 75	L 60/11
5. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 569/75 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	6. 3. 75	L 60/13
5. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 570/75 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	6. 3. 75	L 60/17
5. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 571/75 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 539/75 zur Festsetzung der Währungsausgleichsbeträge sowie einiger für ihre Anwendung erforderlicher Kurse	6. 3. 75	L 60/19
4. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 573/75 des Rates über die Festsetzung der Produktionsbeihilfe für künstlich getrocknetes Futter für das Wirtschaftsjahr 1975/1976	7. 3. 75	L 61/3
4. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 574/75 des Rates zur Festsetzung der Höhe der Beihilfe für Seidenraupen für das Zuchtjahr 1975/1976	7. 3. 75	L 61/4
4. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 575/75 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3185/74 zur Einführung einer Ausfuhrabgabe für bestimmte Waren, die unter die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 fallen	7. 3. 75	L 61/5

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 576/75 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	7. 3. 75	L 61/7
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 577/75 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	7. 3. 75	L 61/9
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 578/75 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen bei der Einfuhr	7. 3. 75	L 61/11
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 579/75 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Reis und Bruchreis	7. 3. 75	L 61/13
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 580/75 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr im Reissektor	7. 3. 75	L 61/15
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 581/75 der Kommission zur Festsetzung von Zusatzbeträgen für bestimmte Erzeugnisse des Schweinefleischsektors	7. 3. 75	L 61/17
Andere Vorschriften		
3. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 547/75 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Schlösser (einschließlich Verschlüsse und Verschlüßbügel mit Schloß), aus unedlen Metallen, der Tarifnummer 83.01, mit Ursprung in Hongkong, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3054/74 des Rates vom 2. Dezember 1974 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	4. 3. 75	L 58/6
4. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 556/75 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Stehbildwerfer; photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate, der Tarifnummer 90.09, mit Ursprung in Entwicklungsländern, denen die in der Verordnung (EWG) Nr. 3054/74 des Rates vom 2. Dezember 1974 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	5. 3. 75	L 59/7
4. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 559/75 der Kommission zur Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs auf Einfuhren bestimmter Orangensorten aus Spanien	5. 3. 75	L 59/24
4. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 564/75 der Kommission über die Festsetzung von Mittelwerten für die Ermittlung des Zollwerts von eingeführten Zitrusfrüchten	6. 3. 75	L 60/5
3. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 565/75 der Kommission über die Tarifierung der Waren der Tarifstelle 15.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs	6. 3. 75	L 60/7
3. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 572/75 des Rates zur Erhöhung der für 1975 mit der Verordnung (EWG) Nr. 2925/74 eröffneten Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte Textilerzeugnisse der Tarifnummern 55.05 und 55.09 und der Tarifstelle ex 58.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs mit Herkunft aus der Türkei	7. 3. 75	L 61/1
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 610/75 der Kommission über Schutzmaßnahmen für bestimmte Erzeugnisse des Rindfleischsektors der Tarifstelle 16.02 B III b) 1 des Gemeinsamen Zolltarifs	8. 3. 75	L 63/37

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt 53 Bonn 1, Postfach 6 24, Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 40,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,10 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 1975 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,70 DM (3,30 DM zuzüglich —,40 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 4,10 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.